

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0019
BESCHLUSS-NR. 2022-126
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.33 **Geschäftsberichte**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021 / Substantielles Protokoll**

2. Geschäft-Nr. 2022/160 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-51) vom 10. März 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 10. März 2022 folgenden Antrag:

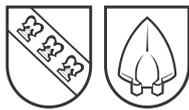
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2021 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0019

BESCHLUSS-NR. 2022-126

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Vorlage ihres Berichtes vom 24. Mai 2022 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, den Geschäftsbericht 2021 zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Gestützt auf Art. 64 Abs. 2 GeschO STAPA entfällt eine formelle Eintretensdebatte, da Eintreten bei der Beratung des Geschäftsberichtes obligatorisch ist.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft wurde durch die Geschäftsprüfungskommission GPK vorberaten. Diese unterbreitet mittels Schreiben vom 25. Mai 2021 einen Bericht, wonach sie dem Gesamtrat einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Für den detaillierten Wortlaut wird auf den separaten Kommissionsbericht in den entsprechenden Akten verwiesen.

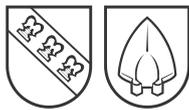
DAVID GAVIN, SP
KOMMISSIONSPRÄSIDENT

Es spricht Kommissionspräsident, *David Gavin, SP*. Er zitiert Bill Gates: «Die meisten Menschen überschätzen die Änderungen, welche in einem Jahr möglich sind, und unterschätzen, was in einem Jahrzehnt zu erreichen ist.»

An dieses Zitat habe sich Gavin erinnert, als er nochmals durch alle neun Geschäftsberichte, die seine Amtsjahr umspannten, blätterte. Es erschloss sich ihm dabei der Eindruck, wonach sich seit dem letzten Jahr sich nichts Bewegendes verändert habe. Bei einem etwas längerfristig angestellten Vergleich werde aber augenscheinlich, was sich alles veränderte. Dies zeige sich beispielsweise an der graphischen Aufbereitung des Berichtes; er komme heute deutlich attraktiver daher als früher. Auch die Geschäftslast habe wesentlich zugenommen, was sich an der Anzahl behandelte Geschäfte im Parlament zeige. Gavin weist dabei auf eine Verdreifachung der Geschäftszahl hin. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie hätten Politik und Verwaltung auch im letzten Jahr einwandfrei funktioniert, was nicht selbstverständlich sei. Tendenziell gelange die Geschäftsprüfungskommission zur Auffassung, wonach der Geschäftsbericht allenfalls wieder etwas ausführlicher ausfallen könnte.

Der Kommissionspräsident bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei Stadtrat und Verwaltung und empfiehlt dem Stadtparlament die Genehmigung des Geschäftsberichts. Seine Ausführungen visualisiert er mit einer visuellen Projektion (die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll).

David Gavin ist nicht zur Wiederwahl angetreten und gibt demnach auch das Kommissionpräsidium auf. Im Rahmen dessen bedankt sich Gavin bei den Kommissionsmitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0019

BESCHLUSS-NR. 2022-126

STELLUNGNAHME WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

PAUL ROHNER, SVP

Paul Rohner, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, schliesst sich dem Dank des Vorredners an. Die Erde habe sich im letzten Jahr trotz vieler verstörender Ereignisse weitergedreht und die Stadt Illnau-Effretikon funktionierte trotz der Corona-Pandemie in guter Qualität weiter. Der Geschäftsbericht sei für ihn grossmehrheitlich vollständig abgefasst. Allerdings hätten sich bei den Statistiken offensichtlich einzelne Fehler in die Publikation eingeschlichen. So wünschte sich Rohner beispielsweise kommentierte Zahlenreihen, die sich über mehrere Jahre erstrecken; exemplarisch zu den Steuererträgen oder den Stellenplänen. Damit könnten interessante Entwicklungen aufgezeigt werden. Paul Rohner untermalt sein Votum mit einer visuellen Projektion (die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll).

HANSJÖRG GERMANN, FDP

Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, erachtet den Geschäftsbericht als ausgereiftes, gut strukturiertes und verständliches Dokument. Die Mitglieder des Stadtrates hätten der Kommission kompetent Red' und Antwort gestanden. Er gratuliert dem Stadtrat und der Verwaltung für die ausgezeichnete Arbeit. Hansjörg Germann empfiehlt auch namens der FDP-/JLIE-Fraktion die Genehmigung des Geschäftsberichtes. Germann bedankt sich im Übrigen bei David Gavin für die professionelle Leitung der Kommission.

STELLUNGNAHME WEITERER MITGLIEDER DES PARLAMENTES

Keine weiteren Wortbegehren.

Der Parlamentspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

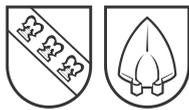
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2021 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-0019

BESCHLUSS-NR. 2022-126

3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der dezidierten Abstimmung zur Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versand am: 17.06.2022
